



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
18. Oktober 2023

## Brasilien: Resolutionsentwurf

*Der Sicherheitsrat,*

*geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,*

*unter Hinweis auf die Resolutionen [242 \(1967\)](#), [338 \(1973\)](#), [446 \(1979\)](#), [452 \(1979\)](#), [465 \(1980\)](#), [476 \(1980\)](#), [478 \(1980\)](#), [1397 \(2002\)](#), [1515 \(2003\)](#) und [1850 \(2008\)](#) und [2334 \(2016\)](#),*

*erneut erklärend, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wann und von wem sie begangen werden,*

*mit dem Ausdruck ernster Besorgnis über die Eskalation der Gewalt und die Verschlechterung der Lage in der Region, insbesondere über die daraus resultierenden zahlreichen Opfer unter der Zivilbevölkerung, und betonend, dass Zivilpersonen in Israel und in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht geschützt werden müssen,*

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die humanitäre Lage in Gaza und deren schwerwiegende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, die größtenteils aus Kindern besteht, und unter Hervorhebung der Notwendigkeit des uneingeschränkten, raschen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugangs,*

*in Ermutigung von Anstrengungen mit dem Ziel einer Einstellung der Feindseligkeiten, die dazu beitragen, den Schutz von Zivilpersonen in Israel wie in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, zu gewährleisten,*

*in erneuter Bekräftigung seiner Vision einer Region, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben,*

*darin erinnernd, dass eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts nur mit friedlichen Mitteln herbeigeführt werden kann, auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Rates,*

- 1. verurteilt nachdrücklich jede Gewalt und alle Feindseligkeiten, die sich gegen Zivilpersonen richten, sowie alle terroristischen Handlungen;*
- 2. verwirft und verurteilt unmissverständlich die von Hamas seit dem 7. Oktober 2023 in Israel verübten abscheulichen Terroranschläge und die Geiselnahmen;*

23-20284 (G)



3. *fordert* die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Geiseln und verlangt ihre Sicherheit, ihr Wohlergehen und ihre humane Behandlung im Einklang mit dem Völkerrecht;

4. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, auch in Bezug auf die Führung von Feindseligkeiten, in vollem Umfang nachzukommen, so auch im Zusammenhang mit dem Schutz von Zivilpersonen und ziviler Infrastruktur sowie humanitären Personals und humanitärer Hilfsgüter, und den humanitären Zugang für die Versorgung der Not leidenden Menschen mit unverzichtbaren Sach- und Dienstleistungen zu ermöglichen und zu erleichtern;

5. *fordert mit allem Nachdruck* die kontinuierliche, ausreichende und ungehinderte Versorgung der Zivilbevölkerung mit unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen, darunter Strom, Wasser, Brenn- und Treibstoffe, Nahrungsmittel und medizinische Versorgungsgüter, und betont dabei das im humanitären Völkerrecht verankerte Gebot, sicherzustellen, dass Zivilpersonen die für sie lebensnotwendigen Gegenstände nicht vorenthalten werden;

6. *fordert* die Aufhebung der Anordnung für Zivilpersonen und Bedienstete der Vereinten Nationen, alle Gebiete in Gaza nördlich des Wadi Gaza zu evakuieren und ins südliche Gaza umzuziehen;

7. *fordert* humanitäre Pausen, um den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und ihren Durchführungspartnern, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und anderen unparteiischen humanitären Organisationen uneingeschränkten, raschen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugang zu gestatten, und *ermutigt* zur Schaffung humanitärer Korridore und anderer Initiativen zur Leistung humanitärer Hilfe für Zivilpersonen;

8. *unterstreicht*, wie wichtig ein humanitärer Notifikationsmechanismus ist, um Einrichtungen der Vereinten Nationen und alle humanitären Standorte zu schützen und das Fortkommen von Hilfskonvois zu gewährleisten;

9. *fordert*, dass das gesamte Sanitätspersonal sowie ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmende humanitäre Personal, die Transportmittel und die Ausrüstung dieses Personals sowie Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht geschont und geschützt werden;

10. *betont*, wie wichtig es ist, ein Übergreifen auf die Region zu verhindern, und fordert in dieser Hinsicht alle Parteien zu größtmöglicher Zurückhaltung auf und fordert alle, die Einfluss auf sie haben, auf, auf dieses Ziel hinzuarbeiten;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---